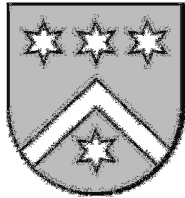


Politische Gemeinde Tomils



Botschaften und Unterlagen für die
Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 23. Juni 2010, 20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Tomils

Traktandenliste:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmezählenden
2. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung
3. Verkauf von Gemeindeliegenschaften
 - a. Orientierung
 - b. Beschluss
4. Neue Kehrrichtinfrastrukturen
 - a. Orientierung
 - b. Beschluss
5. Melioration Trans
 - a. Orientierung
 - b. Beschluss Meliorationsreglement, Wahl einer Meliorationskommission, Wahl einer Schätzungskommission
6. Varia

Sie finden die Botschaft auch unter www.tomils.ch

Traktandum 2: Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 16. April 2010, 20.15 in der MZH Tomils

Versammlungsleitung:	Werner Natter, Gemeindepräsident
Stimmberechtigte:	45 (8.4 % der Stimmberechtigten)
Protokoll:	Thomas Bitter

Traktandenliste:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmezählenden
2. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung
3. Jahresberichte 2009
4. Jahresrechnung 2009
 - a) Vorstellung
 - b) Bericht und Antrag der GPK
5. Strassensanierungen in der Fraktion Tomils, Kreditsprechung
6. Abwasser Alpen, Kreditsprechung
7. Orientierung über das Strassenbenutzungsreglement
8. Anpassungen Tourismusgesetz
9. Varia

Traktandum 1: Begrüssung und Wahl der Stimmezählenden

Werner Natter begrüsst. Die Gemeindeversammlung ist beschlussfähig und die Traktandenliste wurde rechtzeitig bekannt gegeben. Diese wird stillschweigend genehmigt. Als Stimmezählende werden Roland Holderegger und Gaudenz Tschärner vorgeschlagen und gewählt.

Traktandum 2: Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll 1/2010 (5. März 2010) der letzten Gemeindeversammlung ist allen Haushalten als Teil einer Botschaft zugestellt worden. Das Protokoll wird einstimmig **genehmigt**.

Traktandum 3: Jahresberichte 2009

Die Jahresberichte 2009 aller sieben Departemente waren in der Versammlungsbotschaft aufgeführt. Die Versammlung nimmt sie diskussionslos zur Kenntnis.

Traktandum 4: Jahresrechnung 2009

a) Vorstellung

Nona Mark stellt die 1. Tomilser Jahresrechnung 2009 vor und klärt Verständnisfragen.

b) Bericht und Antrag der GPK

Gion Battaglia, Präsident der GPK, hält fest, dass Vorstand und Kanzlei das erste Jahr der jungen Gemeinde gut angegangen sind und dass der Finanzhaushalt in Ordnung ist. Gion Battaglia stellt im Namen der GPK den Antrag, den Vorschlag von Fr 523'890.17 dem Eigenkapital zuzuweisen und die verantwortlichen Organe mit Dank zu entlasten.

Abstimmung über den Antrag der GPK:

44 Zustimmungen, 1 Enthaltung

Traktandum 5: **Strassensanierungen in der Fraktion Tomils, Kreditsprechung**

Werner Natter und Alois Abt orientieren: Die Strassenstücke a) Zufahrt zum Schützenhaus und b) bei Plaun Senda-Sogn Murezi sind heute Naturstrassen. Beide verursachen hohen Unterhalt und stören bei Unwettern durch weggespültes Material die untenliegenden Strassenteile, so insbesondere auch die Kantonsstrasse ab Kreuzung Domleschgerstrasse. Der Vorstand beantragt daher, die beiden Strassen zu befestigen. Ausgestaltung: Betonfahrspuren, Kurven Vollausbau. Der benötigte Bruttokredit gemäss vorliegenden Offerten beträgt Fr. 120'000.-. Finanziert werden diese mit Fr. 73'800.- aus Rückstellungen der Melioration Tumegl/Tomils und zu Fr. 46'200.- zu Lasten der Investitionsrechnung.

Diskussion:

- Simon Raguth Tschärner-Patt: Sind weitere Sanierungen in der Fraktion Tumegl/Tomils vorgesehen? Antwort Werner Natter: Mit den beiden Wegstücken sind die wichtigsten Wege saniert. Weitere folgen je nach Bedarf und Finanzlage.

Abstimmung über den Antrag des Vorstands, einen Bruttokredit von Fr. 120'000.- für den Ausbau der Wegstücke Zufahrt zum Schützenhaus und Plaun Senda-Sogn Murezi freizugeben:

43 Zustimmungen, 2 Enthaltungen

Traktandum 6: **Abwasser Alpen, Kreditsprechung**

Werner Natter orientiert: Wie in Sachen Investitionsplanung an der Budget-Gemeindeversammlung erwähnt, soll das bereits von der Gemeinde Scheid begonnene Projekt Werkleitungsnetz Maiensässe Scheid mit dem Anschluss der Alpen auf Raguta abgeschlossen werden. Es handelt sich um die Gebäude Alp da Veulden (indirekt), Alp Raguta, Berghütte Raguta und die Hütte des Skiclubs Feldis. Alle diese Infrastrukturen tragen massgeblich zum touristischen Erfolg auf dem Tomilsberg bei und es ist naheliegend, dass diesbezüglich auch die Abwasserentsorgung sauber gelöst wird. Es wird mit Kosten von Fr. 46'000.- gerechnet. Falls der Skiclub auch mitmacht – dieser ist grundsätzlich dafür, braucht aber noch einen Beschluss - reduziert sich diese Summe.

Diskussion:

- Keine

Abstimmung über den Antrag des Gemeindevorstands, das Projekt Werkleitungsnetz Maiensässe Scheid mit dem Anschluss der Infrastrukturen auf Raguta/Alp da Veulden abzuschliessen. Der dafür benötigte Bruttokredit beträgt Fr. 46'000.-:

42 Zustimmungen, 3 Enthaltungen

Traktandum 7: **Orientierung über das Strassenbenutzungsreglement**

Th.Bitter orientiert: Zur Zeit gelten immer noch die 3 Strassenbenutzungsreglemente von Feldis, Scheid und Trans. Ein neues für die ganze Gemeinde soll diese ersetzen. Dies ist indessen nicht ganz leicht, da die Signalisation einerseits von der Kantonspolizei genehmigt werden muss (Verfahrendauer rund ein halbes Jahr). Andererseits gilt es, vier sehr verschiedene Regelungen zusammenzuführen:

- In Feldis erhalten alle Berechtigten die nötige Bewilligung gratis, Besucher müssen bezahlen.
- In Scheid müssen alle bezahlen.
- In Trans bezahlen alle ausser Landwirte.
- In Tomils besteht kein Reglement, wohl aber eine Signalisation (und eine Barriere).

Desweiteren sind die Parkplatzzonen zu signalisieren und innerorts allfällige Verkehrsberuhigungen zu planen - beides jeweils wieder im Einvernehmen mit der Kantonspolizei. Der Vorstand will nun mittels einer Umfrage die Wünsche der Bevölkerung erheben und wird daraus einen Vorschlag zu Handen einer Gemeindeversammlung ausarbeiten.

Diskussion:

- Werner Barandun weist auf die seiner Meinung nach unbefriedigende Feldiser Plakplatzbewirtschaftung hin und schlägt vor, dass auch Ferienhausbesitzende in die Umfrage miteinbezogen werden. Der Vorstand nimmt dies zur Kenntnis.
- Ursula Raguth Tschärner-Patt vermisst öffentliche Parkplätze in Scheid. Der Vorstand nimmt dies zur Kenntnis.

Die Versammlung nimmt alle Ausführungen zur Kenntnis.

Traktandum 8: **Anpassungen Tourismusgesetz**

Werner Natter orientiert: Das von der Gemeindeversammlung am 26. August 2009 verabschiedete Tourismusgesetz wurde mittlerweile vom Rechtsdienst des Amtes für Finanzen und Gemeinden begutachtet. Dieser verlangt nun auf Grund des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG/BR 720.200) nebst wenigen redaktionellen Anpassungen drei Änderungen, welche der Gemeindeversammlung zur Kenntnis und zum Beschluss vorzuliegen sind:

- Nicht der Gemeindevorstand kann Einsprachen auf eine gestellte Rechnung entgegennehmen, sondern die Veranlagungsbehörde, also die Gemeindekanzlei. (Das Tourismusgesetz hat Steuercharakter, daher entfällt wie bei den Kantons- und Gemeindesteuern die Oberaufsicht des Vorstands) Nach einer Entscheidung der Veranlagungsbehörde bleibt der Weiterzug ans Verwaltungsgericht natürlich offen.
- Die Einsprachefrist muss ebenfalls gemäss GKStG 30 Tage und nicht 20 Tage betragen.
- Rückwirkende Einführung per 1. Januar 2010 ist nicht möglich, das Gesetz kann so erst auf den 1. Mai 2010 in Kraft treten.

Die Artikel werden mit den Anpassungen einzeln vorgestellt.

Diskussion:

- Keine

Abstimmung über den Antrag des Gemeindevorstands, die drei Änderungen und den redaktionellen Anpassungen zuzustimmen.

39 Zustimmungen, 6 Enthaltungen

Traktandum 9: **Varia**

- Werner Natter: Die **nächste GV** ist im Juni 2010 geplant. Traktandum u.a: Melioration Trans.
- Werner Natter: Der erste **Leitbildworkshop** findet am 20. April 2010 statt. Über 30 Einwohner/Einwohnerinnen haben sich erfreulicherweise dafür angemeldet.
- Gion Peder Tschärner erkundigt sich nach dem Status des alten **Wegs nach Lardagn in Feldis**. Zur Zeit ist er mit einer Tafel „Privatweg“ signalisiert. Antwort Werner Natter: Das Problem ist dem Vorstand bekannt. Es wird eine Lösung gesucht.

Schluss der Gemeindeversammlung. 21.55 Uhr

Für richtiges Protokoll vom 16. April 2010
Thomas Bitter

Traktandum 3: Verkauf von Gemeindeliegenschaften

a) Orientierung

Der Vorstand möchte die Liegenschaften alter Laden Scheid (Nr. 26A, Neuwert Fr. 278'000.-, Verkehrswert unbekannt, aber bedeutend tiefer) und altes Feuerwehrlokal Feldis (Nr. 47A, Neuwert Fr. 35'400.-, Verkehrswert unbekannt, aber bedeutend tiefer) veräussern. Grund: Beide Gebäude werden von der Gemeinde nicht mehr benötigt und müssen trotzdem erhalten werden.

b) Beschluss/Anträge

- **Abstimmung 1:** Ist die Gemeindeversammlung mit dem Verkauf des alten Ladens Scheid einverstanden?
- **Abstimmung 2:** Ist die Gemeindeversammlung mit dem Verkauf des alten Feuerwehrlokals Feldis einverstanden?

Falls Ja:

- **Abstimmung 3:** Soll generell an die Meistbietenden verkauft werden?

Falls Ja:

- **Abstimmung 4, Antrag:** Der Vorstand erhält die Kompetenz für die Veräusserung mit dem Vorbehalt, dass bei zu tiefen Angeboten der Verkauf bis an eine nächste GV sistiert wird.

Traktandum 4: Neue Kehrrichtinfrastrukturen

a) Orientierung

- **Tumegl/Tomils:** Die Situation betreffend Sammlung der Kehrrichtsäcke ist in der Fraktion Tumegl/Tomils heute unbefriedigend. Die Säcke müssen an verschiedenen Orten an fixen Tagen im Freien gelagert werden. Dies ist einerseits unpraktisch für die Kundschaft, wirkt sich durch erhöhten Einsammlungsaufwand aber auch auf die Kosten aus. Der Vorstand schlägt daher vor, zentral beim Laden Tomils 3 Halbunterflurbehälter Alfaeco à 5 m³ zu platzieren, einer davon für Glas. Die Bruttokosten für dieses Vorhaben belaufen sich gemäss einer Schätzung auf **Fr. 85'000.-** (Grundbuchgebühren Fr. 500.-. Rohbau: Fr. 49'000.-. Ausbau Fr. 20'000.-. Planung/Leitung: Fr. 8'000.-. Reserve: Fr. 7'500.-.)
- **Scheid:** (Vorbehältlich der Zustimmung in Traktandum 3 !) Bei einem Verkauf des Ladens Scheid ist auch dort die Kehrrichtinfrastruktur neu zu organisieren. Der Vorstand schlägt vor, beim Feuerwehrlokal Scheid 2 Halbunterflurbehälter Alfaeco à 5 m³ zu platzieren, einer davon für Glas. Die Bruttokosten für dieses Vorhaben belaufen sich gemäss einer Schätzung auf

Fr. 26'000.- (Rohbau: Fr. 14'000.-. Ausbau Fr. 8'600.-. Planung/Leitung: Fr. 1'000.-Reserve: Fr. 2'400.-.)

- **Feldis, Option:** Bei der Feldiser Sternawiese ist geplant, für den dortigen Skilift und die Skischule ein Info-/Lagerhütte aufzustellen. Dadurch müssten die heute an diesem Ort aufgestellten Glascontainer verschoben werden. Auch dieses Problem könnte mit 2 Halbunterflurbehältern gelöst werden. Die Bruttokosten für dieses Vorhaben belaufen sich gemäss einer Schätzung auf **Fr. 30'000.-** (Rohbau: Fr. 18'000.-. Ausbau Fr. 8'600.-. Planung/Leitung: Fr. 1'000.-. Reserve: Fr. 2'400.-.)

b) Beschluss

Der Vorstand beantragt einen Gesamtbruttokredit von Fr. 141'000.- für die Realisierung der neuen Kehrrichtinfrastrukturen in Scheid, in Tumegl/Tomils und in Feldis.

Traktandum 5 Melioration in Trans

a) Orientierung

- Am 12. Dez. 2009 hat die GV Trans grundsätzlich einer Melioration im Heimgebiet (Ohne Maiensässe) zugestimmt.
- Die Gemeinde Tomils hat das Projekt nun anzupacken.
- Man rechnet grob mit Kosten von 1.3 Mio Franken für das ganze Güterwegnetz im Perimeter. Rund 2/3 davon werden subventioniert.
- Am 20. Juni 2009 hat eine Begehung mit Bundesstellen und dem Kanton stattgefunden. Von dieser Seite wurde grundsätzliches Einverständnis signalisiert.
- Im Fall der Melioration Trans geht es vor allem um Wegbau, da die Güter bereits zusammengelegt sind.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, eine Meliorationskommission und eine Schätzungskommission zu wählen. Diese beiden Kommissionen leiten die Melioration. Die Kommissionen arbeiten nach dem „Reglement über die Durchführung der Güterweg-Melioration Fraktion Trans“

- Der weitere Ablauf wäre dann folgender:
 1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Durchführung der Güterwegmelioration Fraktion Trans.
 2. Die Gemeindeversammlung wählt eine Meliorations- und eine Schätzungskommission.
 3. Unter Leitung der Meliorationskommission wird das Projekt ausgearbeitet und die Finanzierung abgeklärt.

4. An der GV im November 2010 kann dann das Projekt aufgelegt und der Kreditantrag gestellt werden.

- Ein wichtiger Aspekt bei der Durchführung einer Melioration in Trans ist, dass die Kantonsstrasse Vecs-Dorf Trans bedeutend einfacher realisiert werden kann, denn es braucht keine individuellen Verkaufsverhandlungen betreffend allfällig benötigtes Land.

Das vorgeschlagene Organigramm ist folgendes:

	Gemeindeversammlung	
	Gemeindevorstand	
Meliorationskommission <ul style="list-style-type: none"> • Präsidium • Mitglied VS Tomils • Mitglied VS Tomils • Landwirt/in Trans • Landwirt/in Trans 	Schätzungskommission <ul style="list-style-type: none"> • Präsidium (<i>Wird von der Regierung bestimmt</i>) • Mitglied 2 • Mitglied 3 • 1 Stv. 	Begleitung <ul style="list-style-type: none"> • Ingenieur • Amt für Landwirtschaft und Geoinformatik

b) Beschluss Meliorationsreglement, Wahl einer Meliorationskommission, Wahl einer Schätzungskommission.

1. Der Gemeindevorstand beantragt, die Melioration Trans via eine Meliorationskommission zu leiten.
2. Der Gemeindevorstand beantragt, das vorliegende Reglement für die Durchführung der Güterwegmelioration Fraktion Trans zu genehmigen.
3. Wahlen. Vorgeschlagen für die nötigen Gremien werden:

Meliorationskommission:

Präsidium:	Gion Battaglia, Scheid
Mitglied 2:	Wird vom Gemeindevorstand gewählt
Mitglied 3:	Ursina Tester, Trans
Mitglied 4:	Landwirt/in aus Trans
Mitglied 5:	Landwirt/in aus Trans

Für die Mitglieder 4 und 5 erwarten wir Vorschläge aus der Fraktion Trans.

Schätzungskommission:

Obmann (Präsident)	Wird von der Regierung bestimmt.
Mitglied 2:	Andreas Bühler, Tschappina
Mitglied 3:	Wieland Grass, Urmein
Stellvertreter:	Markus Gartmann, Safien

Reglement über die Durchführung der Güterweg-Melioration Fraktion Trans

gestützt auf das Meliorationsgesetz des Kantons Graubünden (MelG; BR 915.100) und die Vollziehungsverordnung zum Meliorationsgesetz des Kantons Graubünden (MelV; BR 915.110)

von der Gemeindeversammlung erlassen am

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1: Zweck

Zur Erhaltung und Förderung einer gesunden Landwirtschaft führt die Gemeinde Tomils, gestützt auf Art. 17 MelG und den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2010, in der Fraktion Trans eine Güterwegmelioration durch. Dieses Gesetz regelt die Übertragung der Befugnisse an die Gemeindeorgane sowie die Beitragsleistung der Gemeinde.

Art. 2: Meliorationskommission

Zur Entlastung des Gemeindevorstandes und zur Wahrung der Kontinuität des Unternehmens wird eine Meliorationskommission eingesetzt. Sie besteht aus dem Präsidenten und vier Mitgliedern. Im Übrigen konstituiert sich diese selbst. In die Meliorationskommission können auch Personen gewählt werden, die nicht in der Gemeinde wohnhaft sind.

II. Gemeindeorgane

Art. 3: Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung sind nachfolgende Geschäfte zu unterbreiten:

1. Erlass und Änderungen dieses Reglements;
2. Wahlen:
 - a. Präsident und drei Mitglieder der Meliorationskommission. Ein weiteres Mitglied wird vom Gemeindevorstand bestimmt.
 - b. mit Ausnahme des Obmanns, die zwei Mitglieder und ein Stellvertreter der Schätzungskommission.

Die Wahlen erfolgen für eine dreijährige Amtsdauer. Nötigenfalls können gewählte Mitglieder vorzeitig abberufen werden. Findet fristgemäss keine Wahlversammlung statt, so verlängert sich die Amtsdauer bis zum Tage der Neu- oder Wiederwahl;

3. Bewilligung des Gesamtkredites auf Grund des Auflageprojektes und allfälliger Nachtragskredite.
4. Genehmigung der Grundsätze für die Kostenverteilung.
5. Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichtes.

Art. 4: Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand

1. bestimmt zusammen mit der Meliorationskommission den ausführenden Fachmann;
2. bereitet alle Sachgeschäfte der Gemeindeversammlung vor.

Art. 5: Meliorationskommission

Die Meliorationskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Sie

1. leitet das Unternehmen und führt die Rechnung;
2. wählt zusammen mit dem Gemeindevorstand den ausführenden Fachmann;
3. nimmt die Arbeitsvergebungen vor und schliesst die entsprechenden Verträge ab;
4. beschliesst den Umliegungsbann und entscheidet über Bewilligungen in diesem Zusammenhang;
5. ermittelt mit dem ausführenden Fachmann und dem Grundbuchamt den alten Bestand;
6. beschliesst über die jährlich durch die beteiligten Eigentümer zu leistenden Teilzahlungen (Art. 32 MelV);
7. vertritt die Gemeinde in Meliorationsangelegenheiten nach aussen sowie vor Behörden und Gerichten;
8. setzt den Verkehrswertzuschlag für die Mehr- und Minderzuteilungen fest;
9. bestimmt die Höhe des allgemeinen Abzuges;
10. nimmt die Neuzuteilungen vor und verfügt allfällige Änderungen;
11. verfügt den Besitzesantritt;
12. bereitet die Sachgeschäfte zu Handen des Gemeindevorstandes vor;
13. hat über sämtliche Verhandlungen Protokoll zu führen;
14. beantragt dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Änderungen am Bezugsgebiet;
15. beschliesst im Rahmen der bewilligten Kredite die Beschaffung und Verwendung der finanziellen Mittel und schliesst die entsprechenden Kreditverträge ab;
16. regelt den Unterhalt;
17. tätigt Landkäufe und Landverkäufe im Interesse der Gesamtmelioration als Bestandteil der Bodenpolitik und schliesst Pachtverträge ab;
18. stellt das Subventionsgesuch an das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation und beschliesst über die Annahme der Subventionsbedingungen;
19. erlässt ein Reglement für die pachtweise Arrondierung und entscheidet über die Zuweisung des Pachtlandes für die im Eigentum der Trägerschaft stehenden Grundstücke;
20. beantragt den Eigentumserwerb an den neuen Grundstücken bei der Regierung (Art. 36 MelG) und meldet diesen zur Eintragung in das Grundbuch an;
21. entscheidet über alle Angelegenheiten, für die nicht ein anderes Organ zuständig ist. (Art. 14 Abs. 2 MelV);
22. der Präsident und der Vizepräsident führen zusammen oder mit je einem weiteren Kommissionsmitglied die rechtsverbindliche Unterschrift.

Für alle Entscheide gilt das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident, bei allfälligen Wahlen das Los. Jedes Mitglied ist zur Abgabe seiner Stimme verpflichtet. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über den Ausstand nach kantonalem Gemeindegesetz.

III. Schätzungskommission

Art. 6: Zusammensetzung

Die Schätzungskommission besteht aus dem vom Departement für Volkswirtschaft und Soziales ernannten Obmann, zwei Mitgliedern und einem Stellvertreter (Art. 16 MelV).

Art. 7: Befugnisse der Schätzungskommission

Die Schätzungskommission

1. nimmt die Einsprachen entgegen;
2. nimmt die Bewertung vor;
3. stellt die Grundsätze für die Verteilung der Rest- und Unterhaltskosten auf, sofern sich die Beteiligten darüber nicht einigen können;
4. nimmt die Kostenverteilung vor;
5. leitet die Einigungsverhandlungen und fällt die Einsprachenentscheide, mit Ausnahme der Einsprache gegen das Bezugsgebiet, das Grundeigentümerverzeichnis und das Auflageprojekt welche durch das Departement für Volkswirtschaft und Soziales beurteilt werden (Art. 6 und 44 MelG);
6. ernennt einen Protokollführer.

Über sämtliche Verhandlungen hat die Schätzungskommission Protokoll zu führen.

IV. Öffentliche Auflagen, Einsprachen und Rekurse

Art. 8: Bekanntgabe von öffentlichen Auflagen

Die von der Meliorationskommission verfügten öffentlichen Auflagen gemäss Art. 38 MelG werden durch das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation im Kantonsamtsblatt, versehen mit einer Rechtsmittelbelehrung, bekannt gegeben.

Die Meliorationskommission hat die betroffenen Grundeigentümer über die verfügten öffentlichen Auflagen ordnungsgemäss zu informieren. Für die in der Gemeinde wohnhaften Grundeigentümer erfolgt die Bekanntgabe auf ortsübliche Weise, für die auswärts wohnenden Grundeigentümer schriftlich.

V. Entlöhnung der Meliorationskommission

Art. 9: Entlöhnung der Kommission

Der Präsident und die Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld entsprechend dem Gemeindevorstand. Der Präsident erhält zusätzlich eine Jahrespauschale von Fr. 1500.- Die je-weilige Protokollführer werden mit Fr. 25.- pro Protokoll entschädigt. Für Begehungen, Tagungen usw. wird der Zeitaufwand nach Stunden bzw. als Tagespauschale analog dem Gemeindevorstand entschädigt. Für die Spesen gilt der Ansatz der kantonalen Verwaltung.

VI. Finanzierung

Art. 10: Gemeindebeitrag

Die Gemeinde leistet einen vom Amt für Gemeinden genehmigten höchstzulässigen Beitrag aus öffentlicher Interessenz an die nach Abzug der Kantons- und Bundesbeiträge verblei-

benden Restkosten. Die Beitragshöhe wird mit der Genehmigung des Auflageprojektes und des Gesamtkredites festgelegt.

Art. 11: Revisoren

Die Rechnung der Melioration wird durch die Gemeinderevisoren geprüft.

Art. 12: Rechnungsführung

Die Rechnungsführung für diese Melioration ist Aufgabe der Gemeindeverwaltung.

Also beschlossen und in Kraft gesetzt durch die Gemeindeversammlung vom

Weitere Informationen:

- **Beachten Sie bitte beiliegenden FRAGEBOGEN!**
- Die Gemeinde sucht Interessierte welche ab sofort die **Resgia in Scheid** betreiben/bewirtschaften wollen: Gelegentliche Restauration, verantwortlich für Getränkebereitstellung, Organisation von Anlässen, etc., etc., etc. Meldet Euch bei Ines Raguth Tschärner, bei Bernadette Brot Tschärner oder auf der Gemeindekanzlei.
- Die Gemeinde vermietet per sofort **die kleine Dachwohnung mit 3 Zimmern** (Miete Fr. 480.– inkl. 1 PP exkl. NK) und ab 1. Oktober 2010 **die 4-Zimmerwohnung im 1. Stock** (Miete Fr. 830.– inkl. PP exkl. NK) **im Laden Feldis**. Es besteht die Möglichkeit, dass beide Wohnungen auch gemeinsam gemietet werden können. Auskunft erteilt die Gemeindeverwaltung Tomils, Tel. 081/655 18 14
- Ganz herzliche Gratulation an unsere am 13. Juni 2010 gewählten Mandatsträger!
 - Werner Natter, Kreispräsident Stellvertreter
 - Nona Mark, GPK Kreis
 - Claudio Giovanoli, Grossratsstellvertreter
 - Renate Rutishauser, Grossratsstellvertreterin

Th.Bitter